

Amtliche Bekanntmachung
Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

des Billigungsbeschlusses und der öffentlichen Auslegung
der Außenbereichssatzung gemäß § 35 Abs. 6 BauGB „Buchen Nord“
nach § 3 Abs. 2 BauGB

1. Bekanntmachung des Billigungsbeschlusses

Der Gemeinderat der Gemeinde Stötten a.Auerberg hat am 07.02.2018 in öffentlicher Sitzung den Entwurf der Außenbereichssatzung gemäß § 35 Abs. 6 BauGB „Buchen Nord“, bestehend aus Planzeichnung, Satzung und Begründung, gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB über den regulären Zeitraum öffentlich auszulegen.

Der Bebauungsplan umfasst die Grundstücke bzw. Teilflächen (TF) der Grundstücke mit der Fl. Nr. 1561/1 (TF), 1561 (TF), 1619 (TF) und 1620 (TF), alle Gemarkung Stötten a.Auerberg. Das Plangebiet weist eine Größe von ca. 0,5 ha auf. Maßgeblich ist die Planzeichnung für die Außenbereichssatzung „Buchen Nord“.

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 07.02.2018. Der Lageplan ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:

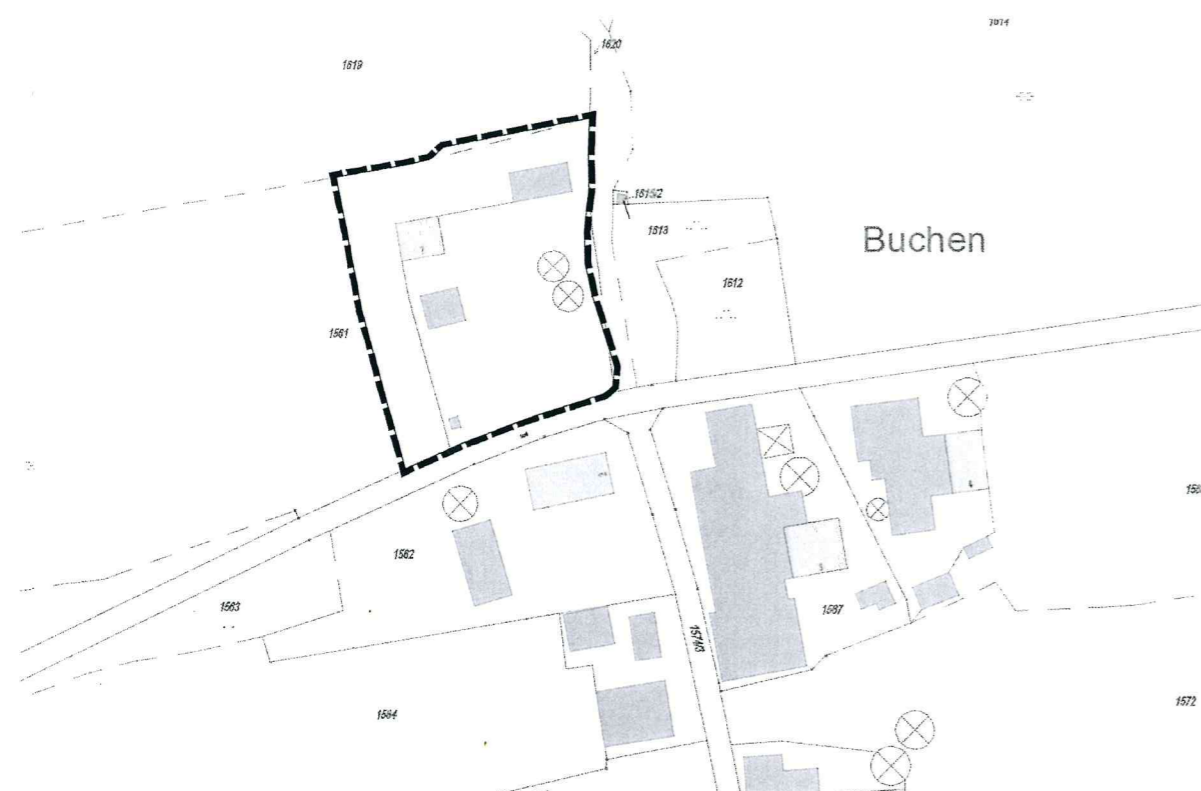


Abbildung 1: Lageplan des Geltungsbereichs der gegenständlichen Außenbereichssatzung, unmaßstäblich

Amtliche Bekanntmachung
Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

2. Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Entwurf der Außenbereichssatzung wird mit Begründung in der Zeit vom:

Montag, den 26.02.2018, bis einschließlich Donnerstag, den 29.03.2018

während der üblichen Öffnungszeiten im Rathaus der Gemeinde/Verwaltungsgemeinschaft Stötten a. Auerberg (Füssener Straße 11, 87675 Stötten a.A.) öffentlich ausgelegt. Die Unterlagen können im Internet eingesehen werden unter:

<http://www.stoetten.de/>

Während der oben genannten Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit zur Planung bei der Gemeinde schriftlich oder zur Niederschrift äußern. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit selbem Termin am Verfahren beteiligt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die vorgenannten Bauleitplanungen unberücksichtigt bleiben können.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Schutzgut	Art der Information	Details / Konflikte
Boden	Altlastenkataster	Keine vorhanden
Wasser	Stellungnahme der unteren Wasserrechtsbehörde	Keine vorhanden
Tiere	Artenschutz-/ Biotopkartierung	Habitate und Biotope nicht beeinflusst
Pflanzen	Artenschutz / Biotopkartierung	Biotope und Schutzflächen nicht beeinflusst
Luft und Lokalklima	--	Keine vorhanden
Landschaftsbild und Erholung	Landschaftsplan (Regional- und Flächennutzungsplan) mit angrenzendem landwirtschaftlichen Vorbehaltsgebiet Nr. 12 „Auerberg“	Vermeidbare negative Effekte durch die geplante Eingrünung. Planung sieht vor allem Ersatzbauten vor
Mensch, Kultur- und Sachgüter	Bayerischer Denkmalatlas	Keine Denkmäler in der Nähe. Keine Konflikte vorhanden
Nutzung erneuerbarer Energien	--	Keine vorhanden
Wechselwirkungen der Schutzgüter	--	Keine vorhanden

Stötten a.Auerberg, den 15.02.2018
Gemeinde Stötten a. Auerberg


Ralf Grube
1. Bürgermeister



Ortsüblich bekanntgemacht durch
durch Anschlag an den Amtstafeln

angeheftet am: 16.02.2018
abgenommen am: 03.04.2018